

Stellungnahme der Kämmererei zur Vorlage Nr. 07-A-19-22 betr.
Empfehlungsprotokoll der TriWiCon Betriebskommission

Der Beschluss der Betriebskommission zur SV 10-V-82-0005 „Zukunft der Rhein-Main-Hallen-Zeitplan“ beinhaltet folgenden Wortlauf:

„Die TriWiCon Betriebskommission nimmt die SV 10-V-82-0005 Zukunft der Rhein-Main-Hallen - Zeitplan zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die Sitzungsvorlage kurzfristig in den weiteren Geschäftsgang gegeben wird.

Die Betriebskommissionsmitglieder aus Magistrat und Stadtverordnetenversammlung legen Wert auf die Feststellung, dass die im Haushaltsplan der Stadt eingestellten Mittel von vornherein als CO-Mittel und nicht als Investitionszuschuss vorgesehen waren.

Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzung der dringend notwendigen Maßnahmen durch entsprechende haushaltstechnische Korrekturen zu unterstützen“

Mit Beschluss Nr. 0566 der Stadtverordnetenversammlung - Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung - vom 25.11.2009 wurden Zusetzungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 auf Grundlage eines gemeinsamen Antrages der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gemacht.

Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

Beschluss Nr. 0566

Die nachfolgend aufgelisteten gemeinsamen Anträge der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu

Dezernat I Ziffer 6 Feuerwehr

- *Dezernat V Ziffer 5 Musikschule*
- *Dezernat 6 Ziffer 3 Kita FH*
- *Dezernat 6 Ziffer 4 Biberbau*

werden zurückgestellt bis zum 02.12.2009.

Die restlichen Anträge werden angenommen.

In der Übersicht der angenommenen Anträge wurde für Dezernat III unter Punkt 3 für die Rhein-Main-Hallen ein Investitionszuschuss in Höhe von 1 Mio. € für das Jahr 2010 genehmigt.

		2010		
Maßnahme		CO	Instandh.	Invest.
Dezernat III				
3	Rhein-Main-Halle, (Investitionszuschuss)	0 €	0 €	1.000.000 €

Damit ist ein investiver Haushaltsansatz beschlossen worden, der nicht in einen aufwandswirksamen Haushaltsansatz umgewandelt werden kann.

Bei einer Änderung von der investiven in die konsumtive Planung muss zum einen eine Beschlussfassung der Stadtverordneten herbeigeführt werden und zum anderen führt dies zu einer weiteren Verschlechterung des Haushalts für 2010. Dies kann die Genehmigung für das Jahr 2011 gefährden.

Wiesbaden,
20

16.08.2010
28 27 schm

gez. Dr. Müller

Dr. Müller
Oberbürgermeister